

## Beschluß

über Maßnahmen für die Mechanisierung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen MTS und Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Der Ministerrat beschließt:

1. Der Übergang zur genossenschaftlichen Großproduktion ermöglicht und fordert die weitestgehendste Mechanisierung der zeit- und kraftraubenden Feldarbeiten durch die MTS und die Schaffung der Grundlage für die verstärkte Mechanisierung der Innenwirtschaft in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Dadurch wird die Arbeitsproduktivität wesentlich erhöht und dazu beigetragen, den Arbeitskräftemangel vieler Genossenschaften zu beseitigen.
2. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, bei der weiteren Ausstattung der MTS mit moderner Technik die Ausrüstung mit Maschinen zur Durchführung von Pflegearbeiten bei Hackfrüchten und mit Maschinen zur Kartoffelernte vorrangig vorzunehmen.
3. Zur Verbesserung der Bodenstruktur und damit zur Steigerung der Hektarerträge wird das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragt, die technischen Voraussetzungen in den MTS zu schaffen, die gewährleisten, daß alle Arten der Bodenverdichtungen mechanisch beseitigt werden können. Das bedingt verbesserte Konstruktion der verschiedenen Untergrundlockerer.
4. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, den Betriebsablauf in den MTS zu verbessern, indem
  - a) die Fließarbeit in den LPG verstärkt und in allen Kampagnen durchgeführt wird;
  - b) der Dispatcherdienst weitgehend unter Anwendung von Sprechfunkanlagen aufgebaut wird;
  - c) die Betriebssicherheit der Maschinen durch Bereitstellung\* von ausreichenden Verschleißteilen für jede Brigade garantiert wird.
5. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, Voraussetzungen zu schaffen, daß die mechanische Grabenräumung zur Verbesserung des Grünlandes durch die MTS übernommen werden kann.
6. Grundsatz bei der Durchführung der Mechanisierung der Innenwirtschaften der LPG muß sein, daß sie nach einem bestimmten System (Perspektivplan) und unter Beachtung der örtlichen Bedingungen der einzelnen Genossenschaften erfolgt. Dabei muß vor allem der Umfang der Innenwirtschaft, die Lage und die Art der vorhandenen Gebäude, die geplanten Um- und Neubauten und die Möglichkeiten der Beschaffung der Maschinen und Geräte berücksichtigt werden.  
Die Planung von Maschinen für die Innenmechanisierung muß nach Beachtung der vorhandenen Mittel im unteilbaren Fonds und der Möglichkeit zur Aufnahme von Krediten erfolgen.
7. Für die systematische Mechanisierung der einzelnen Abschnitte in der Innenwirtschaft wird die Anschaffung folgender Maschinen und Geräte vorgeschlagen:
  - a) für die Mechanisierung der Hof- und Speicherarbeiten (Kettenförderer, Körner-, Heu- und Strohgebläse, Silohäcksler, Getreidereinigungs- und Saatgutaufbereitungsmaschinen, Trocknungsanlagen, E-Karren usw.);
  - b) für die Mechanisierung der Milchwirtschaft (stationäre und fahrbare Melkmaschinen, Milchkühler, Milchtanks usw.);
  - c) für die Mechanisierung der Futterwirtschaft (Dämpfanlagen, Futtermischer, Futterreißer, Schrotmühlen usw.);
  - d) für die Mechanisierung der Stallentmischung (Hängebahnen, Allesförderer, Jauchepumpen, Dungkräne usw.).
8. Die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der MTS und den LPG ist der Jahresarbeitsvertrag.  
Zur Wahrung der Vertragstreue ist es notwendig, daß die Jahresproduktionsaufgabe, die Kampagnepläne und die Dekadenaufträge der Traktorenbrigaden mit den Plänen der Feldbaubrigaden abgestimmt werden.  
Zur Abstimmung der Arbeiten sind in kurzen Zeitabständen (ein- oder zweitägig) gemeinsame Beratungen zwischen den Brigadeleitern der Traktoren- und Feldbaubrigaden durchzuführen.  
Zur Hebung der Vertragsdisziplin, der MTS und LPG ist es erforderlich, daß beide Vertragspartner bei Nichteinhaltung der vertraglichen Bestimmungen entsprechend den nach den Verträgen festgelegten Strafbestimmungen unbedingt zur Rechenschaft gezogen werden.
9. Zur Verbesserung der Qualität der Arbeiten durch die MTS, die entscheidenden Einfluß auf die Steigerung der Hektarerträge hat, wird das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragt und der Gewerkschaft für Land und Forst vorgeschlagen, die Richtlinien für den Wettbewerb der Traktorenbrigaden und der MTS um die Wanderfahne des Ministerrates so zu überarbeiten, daß die erreichten Hektarerträge in den LPG zur Grundlage der Bewertung genommen werden.
10. Um in den MTS verstärkt die Voraussetzungen für die umfassende Einführung von Neuerermethoden zu schaffen und um die Mitschurin-Zirkel der LPG besser unterstützen zu können, wird das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, daß im Jahre 1954 Kabinette mit Vollausrüstung und eine große Anzahl Kabinette mit Grundausstattung arbeitsfähig gemacht werden. Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften wird gebeten, über die Mitschurin-Kabinette der MTS das landwirtschaftliche Versuchswesen im größten Umfang in die LPG zu legen.
11. Um eine ausreichende agrotechnische Beratung aller LPG zu gewährleisten, ist es notwendig, daß qualifizierte Mitglieder der LPG zu Agronomen ausgebildet werden. Diese Ausbildung soll mindestens sechs Monate betragen. Nach erfolgter Ausbildung